

Paritätische Kirchgemeinde Ermatingen

www.ermatingen.kath-tg.ch
www.evangel-ermatingen.ch



Stand 5.9.2017

Benutzungsreglement paritätische Kirche Ermatingen

Dieses Reglement ordnet die Benutzung sämtlicher Räume und Anlagen der paritätischen Kirche Ermatingen und gilt für alle Veranstaltungen ab dem 1. Januar 2017.

1. Geltungsbereich des Reglements

Die evangelische und die katholische Kirchgemeinde Ermatingen sind über die paritätische Kirchgemeinde gemeinsam Eigentümer der Kirche St. Albin. Das vorliegende Reglement regelt die gemeinsame Nutzung dieser Räumlichkeiten.

Die Nutzung der evangelischen und katholischen Räume, insbesondere der beiden Kirchgemeindehäuser, wird in diesem Reglement nicht geregelt.

2. Grundsatz

Die beiden Kirchgemeinden sind berechtigt, die Kirche für Ihre Anlässe jederzeit uneingeschränkt zu nutzen. Die Reservation der Räume erfolgt in gegenseitiger Absprache und wird in einem Jahreskalender eingetragen.

Grundsätzlich können die Räume auch an Dritte vermietet werden, sofern deren Veranstaltung mit den Grundsätzen der beiden Kirchgemeinden vereinbar sind.

3. Bewilligungsinstanz

Ein Gesuch zur Nutzung durch Dritte kann grundsätzlich über beide Kirchgemeinden erfolgen. Die Bewilligung erfolgt in der Regel durch die Kirchenvorsteherschaft der angefragten Gemeinde ohne Rücksprache mit der anderen Kirchgemeinde. Die Bewilligungsinstanz übernimmt bei einer Zusage auch die alleinige Aufsichtspflicht, Betreuung und Verantwortung für die Veranstaltung.

4. Reservation

Anfragen für die Benutzung der Kirche sind an das Sekretariat zu richten. Die Anfragen sind im **Maximum 18 Monate** vor dem gewünschten Termin möglich, müssen jedoch **mindestens 21 Tage** im Voraus erfolgen.

Wird einer Anfrage stattgegeben, wird dem Antragsteller das Vertragsformular im Doppel zur Unterschrift, mit Angabe der Kosten, zugeschickt. Nach Eingang der Benutzungsgebühren und dem Erhalt des unterschriebenen Formulars gilt die Reservation als bestätigt.

5. Gebührenerhebung

Die Gebühren für die Nutzung des Gebäudes werden paritätisch erhoben, die Kosten für die Betreuung durch den Mesmer erfolgen nach Aufwand und werden durch die jeweilige Kirchgemeinde abgerechnet.

6. Allgemeine Bestimmungen

- Kirchliche Anlässe haben bei der Belegung der Räume Priorität.
- In der Regel gibt es keine Vermietung / Vergabe von kirchlichen Räumen an offiziellen Feiertagen.
- Für die Betreuung der Anlagen sind die Mesmer zuständig.
- Benutzer können auf Anfrage für die benötigte Zeit einen Schlüssel erhalten.

7. Ansprechpersonen

- Ansprechpersonen auf evangelischer Seite:
Sekretariat Evangelische Kirchgemeinde
Tel: 071 660 09 64; Mail: sekretariat@evang-ermatingen.ch
- Ansprechpersonen auf katholischer Seite:
Sekretariat Katholische Kirchgemeinde
Tel: 071 664 30 05; Mail: sekretariat@kath-ermatingen.ch
- Eine Raumbesichtigung kann tagsüber individuell ohne Voranmeldung erfolgen. Die Kirche ist von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

8. Übernahme und Nutzung

- Bei der Übernahme der Räume und Einrichtungen muss eine Besprechung mit dem diensthabenden Mesmer oder dem Sekretariat erfolgen. Der Zeitpunkt muss über das Sekretariat abgesprochen werden.

9. Nutzungsvorschriften

- Technische Einrichtungen dürfen ausschliesslich durch die Mesmer bedient werden.
- An bestehenden Installationen und Anlagen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Provisorien sind Sache des Benutzers und dürfen nur nach Absprache mit den Mesmern errichtet werden. Im Zweifelsfall ist der Liegenschaftsvorsteher beizuziehen.
- In der Kirche dürfen keine Blütenblätter oder Blumen gestreut werden.
- Auf dem Vorplatz und in der Kirche darf kein Reis oder ähnliches gestreut werden.
- Es darf nichts mit Klebeband oder Nägeln befestigt werden.
- Die Benützung der Plätze und der Grünanlage muss angemeldet und vorgängig mit den Mesmern abgesprochen werden.

10. Rückgabe

- Die Rückgabe und Abnahme der Räume und Einrichtungen sind direkt mit den Mesmern oder der für die Abnahme verantwortlichen Person abzusprechen.
- In sämtlichen Räumen muss nach der Benutzung die Möblierung wieder in den vorgefundenen Zustand gebracht werden.

11. Reinigung

- Während der Dauer des Anlasses ist der Veranstalter für den Zustand der sanitären Anlagen verantwortlich.
- Nach Schluss der Veranstaltung sind die beanspruchten Räume, Gerätschaften und Anlagen nach den Anweisungen der Mesmer zu reinigen (Böden: besenrein). Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Ausserordentliche Nachreinigungen werden durch den Mesmer durchgeführt und vom Sekretariat der Kirchgemeinde dem Veranstalter separat nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
- Die Umgebung ist nach einer Veranstaltung von jeglichem Unrat zu säubern.

12. Sicherheit und Ordnung

- In allen Räumen besteht ein Rauchverbot.
- Alle Räume und Anlagen sind schonend zu benützen.
- Den Anweisungen und Aufforderungen des Mesmers /der Kirchenpflege ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich.
- Die Organisation eines Sanitätsdienstes ist Sache des Veranstalters und von diesem selbst zu bezahlen.
- Über das Anbringen von Plakaten und Hinweisschildern entscheidet die Kirchenpflege.
- Kircheneigene Parkplätze stehen bei der Kirche nur begrenzt zur Verfügung. Es ist primär der Bügenparkplatz zu benützen.

13. Haftung und Beschädigungen

- Die Benutzer haften gegenüber der Vermieterin für allfällige Beschädigungen an Einrichtungen und Anlagen. Die Kirchenpflege lehnt bei allen Veranstaltungen und Anlässen jede Haftung ab. Alle Veranstalter haften für Schäden, welche durch sie oder durch Besucher verursacht werden. Für Diebstähle von Wertsachen und anderen Gegenständen der Benutzer übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung.
- Beschädigungen oder Verluste von Einrichtungen oder Geräten, sowie Beschädigungen an Gebäuden oder Rasen / Umgebung sind sofort dem Mesmer bzw. der für die Übergabe verantwortlichen Person zu melden. Für verursachte Schäden und Verluste sowie für fahrlässige oder mutwillige Verschmutzung haftet der Benutzer.

14. Gebühren und Kosten

Veranstalterin	Kirche	Mesmer
	Inkl. Heizkosten, Licht, Ton, Orgel, E-Piano, Beamer	Einrichten, Proben, Reinigung etc.
Kircheneigene Anlässe und Organisationen	Gratis	Gratis
Wohltätige Organisationen oder Benefizanlässe	Gratis	Gratis
Ortsansässige Vereine	CHF 200.- bzw. gratis bei Bereitschaft zur Mitwirkung in einem Gottesdienst	der Aufwand über 2h wird mit CHF 60.- pro Stunde verrechnet
Auswärtige Vereine	CHF 400.- bzw. gratis bei Bereitschaft zur Mitwirkung in einem Gottesdienst	der Aufwand über 2h wird mit CHF 60.- pro Stunde verrechnet
Private Veranstalter (z.B. auswärtige Hochzeit)	CHF 800.-	der Aufwand über 2h wird mit CHF 60.- pro Stunde verrechnet

- Die Reservation ist erst gültig nach Zahlungseingang der Mietgebühr.
- Es darf kein Eintritt verlangt werden.
- Bei der Miete der Kirche ist auch die Benutzung der Toiletten EG des Evangelischen Kirchgemeindehauses mit eingeschlossen. Werden weitere Räume im Kirchgemeindehaus benötigt, sind diese separat zu mieten.
- Die Nutzung der Einrichtungen wie Beamer, Orgel, E-Piano, Musikanlage oder Podeste ist inbegriffen. Diese dürfen aber nur im Dabeisein des Mesmers eingerichtet und benutzt werden. Die Beanspruchung des Mesmers wird nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.
- Bei Konzerten und anderen Festanlässen können vor der Veranstaltung Proben gestattet werden, soweit sie andere kirchliche Aktivitäten nicht tangieren. Diese Proben sind im Reservationsgesuch aufzuführen. Eine Probe am Tag des Konzertes ist inbegriffen, weitere Proben oder eine Probe an anderen Daten sind kostenpflichtig.
- Bei Unklarheiten entscheidet die angefragte Kirchenvorsteherschaft.